



Protokoll Gemeinde Allerheiligen bei Wildon

Aktenzahl: SI-2022-1304-00019
Sitzung: Gemeinderat ab 2020
Nr: 010
Datum: 15.12.2022

Kontaktdaten

SB/Abt: Mag. Alois Sekli
Tel: 03182/820414
Mail: gde@allerheiligen-wildon.at

Protokoll

Der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022

Ort: Gemeindeamt - Sitzungssaal

Zeit: 19:00 Uhr.

Anwesend sind:

Funktion	Partei	Mandatar
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Johanna Böhm
Kassier/Finanzreferent	ÖVP	Alois Feirer
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Jürgen Grillitsch
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Markus Anton Hammer ab TOP 4
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Herbert Jagersbacher M.B.A.
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Josef Johannes Kowald
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Monika Obendrauf
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Manfred Predl
Bürgermeister	ÖVP	Christian Sekli
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Thomas Vinzenz Stradner
1. Vizebürgermeister	ÖVP	Theresia Irmgard Wiedner
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Johann Zirngast
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Erwin Adolf Hödl

Entschuldigt waren:

Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Andreas Kurzmann
-----------------------------	------------	-------------------------

Weitere geladene Personen:

Funktion	Partei	weitere Sitzungsteilnehmer
	DIE GRÜNEN	Alexander Winter

Darüber hinaus waren folgende Personen anwesend:

Christoph Mangold

AL Alois Sekli

Die folgende Agenda wurde den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung vom 08.12.2022 zur Kenntnis gebracht sowie im Aushang der Gemeinde öffentlich kundgemacht:

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung eines neuen Gemeinderates
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
5. Fragestunde
6. Bericht der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses
7. Anpassung der Gemeindeabgaben und Gebühren
 - a. Wassertarife
 - b. Abwassergebühren
 - c. Müllgebühren
8. Festsetzung der Hebesätze für
 - a. Grundsteuer A
 - b. Grundsteuer B
9. Beschlussfassung über die Einhebung von:
 - a. Lustbarkeitsabgabe
 - b. Hundeabgabe
 - c. Kommunalsteuer
10. Festsetzung der Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker für das Jahr 2023
11. Beratung und Beschlussfassung des Gesamtbetrages der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen 2023
12. Beratung und Beschlussfassung des Stellenplanes 2023
13. Beratung und Beschlussfassung über die Investitionstätigkeit und der Finanzierung für das Jahr 2023
14. Voranschlag 2023 für die Allerheiligen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG
15. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023
16. Beratung und Beschlussfassung des Mittelfristigen Haushaltsplanes 2023 – 2027
17. Auszahlung von Transferzahlungen im Jahre 2023
18. Erneuerung der Tonanlage Sportplatz
19. Allfälliges

Sitzungsverlauf:

1. Der Bürgermeister Christian Sekli eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr und konnte die Beschlussfähigkeit feststellen.
2. Mit 24.11.2022 hat Christoph Mangold (DIE GRÜNEN) sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Auf dem 2. Listenplatz der GRÜNEN war Olaf Konn gereiht. Er hat eine Verzichtserklärung mit 25.11.2022 abgegeben. Herr Alexander Winter wurde als nächstgereihter der GRÜNEN zur Gemeinderatssitzung eingeladen. Bgm. Christian Sekli verlas die Angelobungsformel. Die Angelobung wurde von Alexander Winter durch die Worte „Ich gelobe“ geleistet.
3. Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.
4. Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde einstimmig genehmigt.
5. Fragestunde: es gab keine Anfragen
6. Der Bürgermeister verlas das Protokoll der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13.12.2022.

Beschluss: einstimmig

7. Bgm. Sekli stellt den Antrag die Gebühren und Abgaben laut Vorschlag des Amtes der Stmk. Landesregierung nach dem Verbraucherpreisindex 2015 mit 1.1.2023 um 10,60 % zu erhöhen:

a) Wassertarife:

VPI Vorgabe Land Steiermark		2022		Veränderung	2023	
Gebühren und Abgaben	Beschreibung	Tarife netto	inkl. 10 % USt		Tarife netto	inkl. 10 % USt
Wasser-Anschlussstarif	bis 250 m ² verbaute Fläche*	€ 2 966,00	€ 3 262,60	10,60%	€ 3 280,00	€ 3 608,00
Wasser-Anschlussstarif	je weiterer m ²	€ 7,41	€ 8,15	10,60%	€ 8,20	€ 9,02
Wasser-Bezugstarif	pro m ³	€ 2,14	€ 2,35	10,60%	€ 2,37	€ 2,61
Wasser-Bereitstellungstarif pro Anschluss und Jahr	1 Zoll	€ 99,65	€ 109,62	10,60%	€ 110,21	€ 121,23
	6/4- 2 Zoll	€ 497,80	€ 547,58	10,60%	€ 550,57	€ 605,63
	DN80 Großwasserzähler	€ 796,49	€ 876,14	10,60%	€ 880,92	€ 969,01
	Woltmannzähler	€ 995,59	€ 1 095,15	10,60%	€ 1 101,12	€ 1 211,23

Beschluss: einstimmig

b) Abwassergebühren:

VPI Vorgabe Land Steiermark		2022		Veränderung	2022	
Gebühren und Abgaben	Beschreibung	Tarife netto	inkl. 10 % USt		Tarife netto	inkl. 10 % USt
Kanal-Anschlussgebühr	pro m ² Anschlussfläche	€ 13,86	€ 15,25	10,60%	€ 15,33	€ 16,86
Kanal-Benützungsg Gebühr	pro m ²	€ 0,54	€ 0,59	10,60%	€ 0,60	€ 0,66
	pro Person	€ 118,39	€ 130,23	10,60%	€ 130,94	€ 144,03

Beschluss: einstimmig

c) Müllgebühren:

VPI Vorgabe Land Steiermark		2022		Veränderung	2022	
Gebühren und Abgaben	Beschreibung	Tarife netto	inkl. 10 % USt		Tarife netto	inkl. 10 % USt
Müll-Grundgebühr	pro Person und Jahr	€ 19,78	€ 21,76	10,60%	€ 21,88	€ 24,07
	Restmüll 80 Liter	€ 95,81	€ 105,39	10,60%	€ 105,97	€ 116,57
Müll-Beseitigungsgebühr	Restmüll 120 Liter	€ 120,07	€ 132,08	10,60%	€ 132,80	€ 146,08
	Restmüll 240 Liter	€ 223,53	€ 245,88	10,60%	€ 247,22	€ 271,94
	Restmüll 360 Liter	€ 312,95	€ 344,25	10,60%	€ 346,12	€ 380,73
	Restmüll 1.100 Liter	€ 1 021,91	€ 1 124,10	10,60%	€ 1 130,23	€ 1 243,25
	Windel 80 Liter pro Kind auf Wunsch	€ -	€ -		€ -	€ -
Biomüll-Beseitigungsgebühr	Biomüll 120 Liter	€ 191,86	€ 211,05	10,60%	€ 212,20	€ 233,42
	Biomüll 240 Liter	€ 330,32	€ 363,35	10,60%	€ 365,33	€ 401,86

Beschluss: einstimmig

8. Der Bürgermeister stellt den Antrag die Hebesätze für die

- a. Grundsteuer A für das Jahr 2023 mit 500 v. H. und die
- b. Grundsteuer B für das Jahr 2023 mit 500 v. H. festzusetzen.

Beschluss: einstimmig

9. a) Auf Antrag von Bürgermeister Sekli beschließt der Gemeinderat die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe derselben Höhe wie im Jahr 2021/2
- b) Auf Antrag von Bürgermeister Sekli beschließt der Gemeinderat die Einhebung der Hundeabgabe, wie im Jahre 2022 einzuheben.
- c) Auf Antrag von Bürgermeister Sekli beschließt der Gemeinderat die Einhebung der Kommunalsteuer in derselben Höhe wie im Jahr 2022.

Beschluss: einstimmig

10. Festsetzung der Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker für das Jahr 2023

Der Bürgermeister stellt den Antrag die maximale Höhe für den voraussichtlichen für das Haushaltsjahr 2023 notwendigen Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) in der Höhe von 1/6 der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags von € 3.568.800 das sind € 594.800 (gerundet) festzulegen.

Zusätzlich wird die Erhöhung des Kassenstärkers gem. Gemeinderatsbeschluss vom 26.05.2020 weitergeführt. Dabei sind die am 31.12.2020 tatsächlich in Anspruch genommenen bzw. aushaftenden, angehobenen Kassenstärker innerhalb von fünf Jahren schrittweise zurückzuführen. Nach den fünf Jahren gelten die Höchstgrenzen des § 82 Abs. 2 GemO wieder uneingeschränkt. Die Rückführung der aushaftenden, angehobenen Kassenstärker erfolgt durch eine Fünftelung des am 31.12.2020 aushaftenden, angehobenen Kassenstärkervolumens

Das Kassenstärkervolumen für 2023 wird daher € 594.800 + 148.485,83 = € 743.285,83 betragen.

Das Angebot der Hausbank, Raiffeisenbank Wildon-Preiding, mit einem variablen Zinssatz Euribor 3-Monats-Satz von aktuell € 2,743 per 01.01.2023 (Aufschlag von 0,68 %) wird angenommen.

Beschluss: einstimmig

11. Beratung und Beschlussfassung des Gesamtbetrages der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen 2023

Die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon plant im Jahre 2023 keine Darlehen aufzunehmen. Die Darlehenstilgungen für die bestehende Darlehen betragen 2023 € 665.402,83..

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung der Zahlungsverpflichtungen 2023.

Beschluss: einstimmig

12. Beratung und Beschlussfassung des Stellenplanes 2023

Bürgermeister Sekli präsentiert den Dienstpostenplan 2023 und stellt den Antrag auf Genehmigung. Im Jahr 2023 hat sich die Anzahl der Bediensteten von 19 auf 20 erhöht.

Beschluss: einstimmig

13. Beratung und Beschlussfassung über die Investitionstätigkeit und der Finanzierung für das Jahr 2023

Bürgermeister Sekli stellt den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung für das Jahr 2023 vor und stellt den Antrag diesen zu genehmigen.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind keine einjährigen Investitionsvorhaben vorgesehen.

Im Teilbericht der mehrjährigen Investitionen sind Vorhaben in den Bereichen *Abwasser, Wasser und Neubau Kindergarten mit Zu- und Umbau Volksschule und Umbau Kinderkrippe* geplant. Diese Projekte wurden größtenteils bereits in den Vorjahren begonnen und stehen vor dem Abschluss.

Der Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben und deren Finanzierung wurde im Gemeinderat besprochen.

Beschluss: einstimmig

14. Voranschlag 2023 für die Allerheiligen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG

Bürgermeister Sekli informierte den Gemeinderat über den Voranschlag der Allerheiligen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG für das Jahr 2023. Folgende Ausgaben (Betriebskosten und Darlehensrückzahlungen) sind geplant:

Sportplatz:	€ 32.000
Rüsthaus Feiting:	€ 20.200
Rüsthaus Allerheiligen:	€ 22.700

Beschluss: einstimmig

15. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnis- und einem Finanzierungsvoranschlag. Der erstellte Voranschlag 2023 basiert auf den Daten der erfassten Vermögenswerte, Investitionszuschüssen und Fremdmittel der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon.

Im Voranschlag 2023 der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon hat folgende Ergebnisparameter:

Ergebnisvoranschlag: SA0 (Nettoergebnis)	€ - 31.300
Finanzierungsvoranschlag: Saldo 1 (Operative Gebarung)	€ 539.400
Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5 (VA-wirksame Gebarung)	€ - 196.700

Bgm. Sekli erklärte den Gemeinderäten die Gründe für dieses schwierige Budgetjahr. Die hohe Inflation, die zu erwartende schwache Konjunktur und die steigenden Zinsen sind die Hauptgründe für die schlechten Budgetzahlen. Nach eingehender Beratung und Besprechung stellt Bürgermeister Sekli den Antrag den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 zu genehmigen. Der Voranschlag 2023 wurde bereits in der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses besprochen.

Beschluss: einstimmig

16. Beratung und Beschlussfassung des Mittelfristigen Haushaltsplanes 2023 – 2027

Der Bürgermeister stellt den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 dem Gemeinderat vor. Nach eingehender Diskussion über die finanzielle Entwicklung, den wirtschaftlichen Möglichkeiten und Risiken wird der vorgelegte Finanzplan genehmigt.

Beschluss: einstimmig

17. Auszahlung von Transferzahlungen im Jahre 2023

Auf Antrag von Bürgermeister Sekli hat der Gemeinderat folgende Transferzahlungen für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

Körperschaft/Verein	Buchungstext	VA-Stelle	Betrag 2021	Betrag 2022	Betrag 2023
FF Allerheiligen	Transferzahlung	1/163/7542	€ 6 500,00	€ 6 500,00	€ 6 500,00
FF Allerheiligen	Kapitaltransferzahlung	1/163/774	€ 4 000,00	€ 4 500,00	€ 10 000,00
FF Feiting	Transferzahlung	1/1631/7542	€ 6 000,00	€ 6 500,00	€ 6 500,00
FF Feiting	Kapitaltransferzahlung	1/1631/774	€ 4 000,00	€ 4 500,00	€ 6 000,00

Eisschützenverein	Transferzahlung	1/264/757	€ 400,00	€ 400,00	€ 400,00
Kameradschaftsbund	Transferzahlung	1/061/757	€ 400,00	€ 400,00	€ 400,00
Landjugend	Transferzahlung	1/061/757	€ 400,00	€ 400,00	€ 400,00
Musikverein	Transferzahlung	1/322/757	€ 3 700,00	€ 3 700,00	€ 3 700,00
Musikverein	Musikjugendförderung	1/322/757	€ 1 900,00	€ 1 900,00	€ 1 900,00
Sportverein	Transferzahlung	1/269/757	€ 3 500,00	€ 3 500,00	€ 3 500,00
Sportverein	Sportplatzpflege	1/269/757	€ 4 000,00	€ 5 500,00	€ 5 500,00
Tennisclub	Transferzahlung	1/265/757	€ 400,00	€ 400,00	€ 900,00
Berg- und Naturwacht	Transferzahlung	1/060/726	€ 100,00	€ 100,00	€ 100,00
			€ 35 300,00	€ 38 300,00	€ 45 300,00

Beschluss: einstimmig

18. Erneuerung der Tonanlage Sportplatz

Die Tonanlage bei der Sportanlage ist bereits seit Jahren in einem schlechten Zustand und deshalb eine Erneuerung notwendig. Die Tonanlage wird in erster Linie vom SV Union Allerheiligen benutzt, aber es gibt auch andere Veranstaltungen, wie z. B. von den Feuerwehren, die eine funktionierende Anlage benötigen. DI Hohl hat ein Anbot für eine neue Anlage von der Fa. Mediasystem in Gleisdorf eingeholt. Der Preis beträgt € 96.885,-- ohne USt. Dieser Betrag ist von der Gemeinde nicht leistbar. Bei weiteren Recherchen hat sich ergeben, dass die Fa. ITEC, Gleisdorf, eine gebrauchte, gut erhaltene Anlage zu einem Nettopreis von € 19.429,-- anbietet. Neben der Tonanlage ist auch ein Laserbeamer mit Motorleinwand für den VIP Bereich inkludiert. Bgm. Sekli erklärte sämtliche Eigenschaften der Anlage und stellten den Antrag auf Genehmigung des Ankaufs der Anlage bei der Fa. ITEC.

Beschluss: 13 ja 1 nein (GR Hödl)

19. Allfälliges

- Der Terminkalender wurde besprochen – Bgm. ist stolz auf die aktiven Vereine
- GR Böhm: Wann wurden die Sitzungsgelder zuletzt erhöht?
- GR Hödl: Was geschieht mit der kaputten Walze?
- GR Obendrauf ladet zur Weihnachtsfeier der Kinder in die Volksschule am 16.12. ein.
- GR Obendrauf berichtet von der Sturzprävention
- GR Obendrauf berichtet vom Friedenslichtlauf am 23.12.
- GR Böhm regt an wie man die Veranstaltungshalle kostengünstig verschönern könnte
- BGM. Sekli bedankte sich für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünschte alle Anwesenheit ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes 2023.
- GR Obendrauf bedankte sich beim Bgm. für den Einsatz rund um das Projekt Neubau Kindergarten und Zu- und Umbau Volksschule.

Ende: 21:15